

Bebauungsplan Nr. 205 "Pöppelkamp" - IV/7. Änderung gem. § 13 BauGB

B e g r ü n d u n g :

In seiner Sitzung am 21.12.1989 hat der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" für die Grundstücke Augustin-Wibbelt-Str. 10, 12 und 14 beschlossen (Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstücke 253, 254 und 255).

Die genannten Grundstücke liegen seit Jahren brach und konnten bislang der Bebauung nicht zugeführt werden. Die Umgebungsbebauung ist 2-geschossig und bis auf eine Fläche nördlich der Straße Pöppelkamp geschlossen vorhanden.

Die Planänderung schafft die Möglichkeit, die Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Unter diesem Aspekt gibt es konkrete Bauabsichten, so daß von einer baldigen Bebauung der Grundstücke auszugehen ist.

Durch die Zulassung einer steileren Dachneigung wird nicht nur die Ausnutzung der Dachgeschosse verbessert, sondern auch eine architektonische und städtebauliche Aufwertung erreicht.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt, so daß sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Herzebrock-Clarholz, den **12. MRZ. 1990**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

Bürgermeister

Ratsmitglied